



Landratsamt Straubing-Bogen



Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel. Nr.:

An das
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet 22
Postfach 0863
94304 Straubing

Verwertung von Bauschutt und Recycling-Baustoffen beim Wegebau und in technischen Bauwerken Anzeige / Bestätigung

Art der Maßnahme:

(z.B. Wegebau/-instandsetzung, Geländeauffüllung, Anlegen eines Lagerplatzes, Lärm- /Sichtschutzwall, Tragschicht etc.)

Beschreibung der Maßnahme und Begründung der Notwendigkeit ist auf separatem Blatt beizufügen

- Offener Einbau (z.B. Wegebau)
- Einbau mit technischen Sicherungsmaßnahmen (wasserundurchlässige Deckschicht, z.B. Asphaltsschicht, Betonplatte)

Einbaufläche und Materialmenge:

Fläche in m² (Länge x Breite): _____

Menge des einzubauenden Materials in m³: _____

Max. Einbautiefe unter GOK in m: _____

Min. Grundwasserflurabstand in m: _____

Einbauort:

Straße, Nr., PLZ, Ort _____

Fl.-Nr. _____ Gemarkung _____

- Der Einbauort befindet sich im Eigentum des Antragstellers
- Der Einbauort befindet sich nicht in einem festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebiet

- Der Einbauort befindet sich nicht in einem Überschwemmungsgebiet
- Der Einbauort ist keine naturschutzrechtlich geschützte Fläche (z.B. FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, gesetzlich geschütztes Biotop etc.)

Abstand zum nächstgelegenen Gewässer:

Gewässername: _____ Entfernung in Metern: _____

Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Einbau des Materials auf seinem Grundstück (soweit nicht Antragsteller)

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zum Material:

- Gebrochener, vorsortierter Bauschutt (ohne Störstoffe wie z.B. Kabelreste, Dämmstoffe, Kunststoffe, Holz etc.)
- Gebrochener Straßenaufbruch
- Sonstiges: _____

Herkunft des Materials:

- Aus dem Abbruch des Hauses/der Häuser: _____

Ehemalige Nutzung: _____

- Aus der Aufbereitungsanlage der Firma: _____

Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung:

Die schadlose und ordnungsgemäße Verwertung ist durch Vorlage eines Untersuchungsberichts nachzuweisen. Der Untersuchungsbericht enthält

- Aussagen zur bautechnischen Eignung des eingesetzten Materials,
- das Probenahmeprotokoll (siehe Probenahmeprotokoll-Vorschlag des LfU - https://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/bodenmaterial/index.htm bzw. alternativ LAGA PN 98, Musterformular Probenahmeprotokoll in Anhang C₁ - https://www.laga-online.de/documents/m32_laga_pn98_1503993280.pdf)
- die chemische Analytik durch ein zugelassenes Labor,
- die Einstufung des Materials anhand der Richtwerte RW 1 bzw. RW 2 und
- eine abschließende, zusammenfassende Bewertung mit Angaben zur Eignung des Materials für die vorgesehene Maßnahme sowie einer farbigen Fotodokumentation.

Anmerkung:

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist nach den Vorgaben im Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken“ durchzuführen. Die Probenahme hat durch unabhängiges, qualifiziertes Fachpersonal gemäß der LAGA-Mitteilung 32 „LAGA PN 98 Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen – Stand Dezember 2001“ zu erfolgen.

Der Unterzeichner versichert, dass das für die beabsichtigte Maßnahme vorgesehene Material den umweltfachlichen Vorgaben entspricht, bautechnisch geeignet ist und vor dem Einbau entsprechend aufbereitet wird.

Der Einbau des Materials darf erst nach Zustimmung durch das Landratsamt erfolgen, ggf. ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift

Beizulegende Unterlagen:

- Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- Untersuchungsbericht
- Übersichtslageplan M 1 : 5000
- Lageplan M 1 : 1000 mit Kennzeichnung des Einbauortes
- Stellungnahme des zuständigen Forstamtes (bei Waldwegen)

Bei Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Landratsamt Straubing-Bogen

(rechtliche Fragen)

Frau Koblmüller

Telefon: 09421/973-342

E-Mail: koblmuller.christina@landkreis-straubing-bogen.de

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

(fachliche Fragen)

Herr Slesiona

Telefon: 0991/2504-214

E-Mail: harald.slesiona@wwa-deg.bayern.de

Detailliertere Informationen bzw. Vorgaben zur Verwertung von mineralischen Abfällen in technischen Bauwerken können dem „Merkblatt des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz für den umweltgerechten Einsatz von Bauschutt, Straßenaufbruch und Recycling-Baustoffen im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau zur Wegeinstandsetzung und zur Wegebefestigung“ entnommen werden. Dies ist auf der Homepage des Landkreises Straubing-Bogen unter der Rubrik „Bürgerservice -> Formulare & Merkblätter“ abrufbar.

Für den forstwirtschaftlichen Wegebau wird auf die „Gemeinsame Bekanntmachung Waldwegebau und Naturschutz“ der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit hingewiesen (https://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/bauschutt/doc/waldwegebau.pdf).

Zugelassene Ingenieurbüros zur Probenahme können folgendem Link entnommen werden: http://www.bast.de/DE/Strassenbau/Qualitaetsbewertung/Anerkennung/pdf/RAPStra15-BY.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Anerkennungsbereich I).

Die Heranziehung anderweitiger Ingenieurbüros ist mit dem Landratsamt abzustimmen.

Datenschutzhinweise

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel. 09421/973-0
Fax. 09421/973-230
Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

Datenerhebung

Im Zuge des Antrages zur Verwertung von Bauschutt und Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken werden von uns die nachfolgend aufgezählten Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Flurnummer und Gemarkung bzw. Adresse des Einbauortes
- Abbruchort

Das Landratsamt Straubing-Bogen benötigt die personenbezogenen Daten, um den Antrag zur Verwertung von Bauschutt und Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken bearbeiten zu können. Die Zulässigkeit der Erhebung und Verarbeitung der Daten stützt sich auf Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist die Vorlage der Daten unerlässlich.

Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Ein Einbau von nicht zertifizierten mineralischen Abfällen ohne vorherige behördliche Prüfung ist gem. § 69 Abs. 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bußgeldbewehrt.

Zweck der Datenerfassung/Weitergabe

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zweckgebunden für die Überprüfung der Zulässigkeit des Einbaus von Bauschutt bzw. Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken. Sie werden dafür erhoben, um

- die Geeignetheit des Einbauortes beurteilen zu können
- die Herkunft und ggf. Belastung des Materials nachvollziehen zu können
- Ihnen das Ergebnis der behördlichen Prüfung mitteilen zu können
- die Eigentümerdaten abgleichen zu können
- Sie bei Rückfragen kurzfristig erreichen zu können

Ihre Daten werden grundsätzlich nur an zur Bearbeitung notwendige Stellen (z.B. zu Abrechnungszwecken) sowie an die zuständigen Fachstellen (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing; Wasserwirtschaftsamt Deggendorf) zur erforderlichen fachlichen Prüfung der Eignung des Materials für den jeweiligen Einbauort weitergeleitet, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Aufbewahrungsdauer der Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Straubing-Bogen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

Auskunftsrecht und Widerspruch

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K.

Schulstraße 16a

91245 Simmelsdorf

Tel. 09155/2639970

Fax. 09155/2833095

E-Mail: info@ask-datenschutz.de

Der behördliche Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten oder in Fällen von Auskünften, Berichtigungen, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten sowie für den Widerruf gegen die Verarbeitung zur Verfügung.

Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Straubing-Bogen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

Tel. 089/212672-0

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de

Beschwerde eingelegt werden.